

Benutzerordnung

Betreiber: Sektion Biberach des Deutschen Alpenvereins e.V.



1. Benutzungsberechtigung

1.1. Zur Nutzung der Kletter- und Boulderanlagen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

Die Sektion / der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers. Siehe hierzu im Einzelnen die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln unter P.6.

1.2. Der Eintrittspreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in der Anlage den Beleg über die Registrierung am Check-In (z.B. Eintrittsband) jederzeit vorzeigen können. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z. B. DAV-Ausweis).

1.3. Als Vertragsstrafe wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 100 € bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises fällig. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten.

1.4. Der sofortige Verweis aus den Anlagen - ohne Erstattung des Eintrittspreises - und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises während eines Zeitraums von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten.

1.5. Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Kletteranlagen dürfen nur während der Öffnungszeiten benutzt werden. Jahreskarten- und z.B. Elferkarten-Besitzer können den Sparkassen Dome Biberach bereits ab evtl. 6 Uhr über einen gesonderten Eingang nutzen. Wir weisen darauf hin, dass zu den Zeiten 6-11 Uhr (Ferien: 6-9 Uhr) kein Personal anwesend ist. Werden die Öffnungszeiten der Kletteranlagen durch Veranstaltungen oder interne Events beschränkt, so kann kein Anspruch auf anteilige Preisrückerstattung des Eintrittspreises geltend gemacht werden.

1.6. Bei Gewitter- oder Blitzgefahr darf die Outdoor-Anlage nicht benutzt werden. Hierfür hat jeder Nutzer eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen.

1.7. Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlagen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.9 und 1.10).

1.8. Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlagen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.10).

1.9. Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlagen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die (DAV-)Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen (siehe auch Ziffer 1.10).

1.10. Formblätter für Einverständniserklärungen liegen im Sparkassen Dome Biberach aus und können auf sparkassen-dome-biberach.de heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.

1.11. Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.

1.12. Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlagen ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.

1.13. Anweisungen des Betreiberpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Personal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

2. Gefahren beim Bouldern & Klettern, Grundsatz der Eigenverantwortung

2.1. Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.

2.2. Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die unter P.6 aufgeführten Kletter-Regeln »Allgemeine Hallen-Regeln« und »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« sowie »Klettern (Sicher Klettern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.

2.3. Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 40m Länge verwendet werden.

2.4. Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.

3. Haftung

3.1. Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

3.2. Hinsichtlich des Abhandenkommens von Wertsachen des Nutzers oder des Abhandenkommens von vor der Halle abgestellten Fahrrädern o.ä. übernimmt der Betreiber keine Haftung.

3.3. Sollte die Anlage aufgrund von höherer Gewalt ganz oder teilweise gesperrt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Eintrittsgelder.

4. Ausrüstungsverleih

4.1. Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Siehe auch Ziffern 1.1 und 2.1. Die Benutzung des Leihmaterials erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

4.2. Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 1.9) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 1 trifft zu.

4.3. Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Für die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen (in Verbindung mit dem Anlagen Check-In). Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der Anlage benutzt werden, in der sie entliehen wurden.

4.4. Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeiten am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.

4.5. Entliehenes Material ist mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.

4.6. Nimmt der Entleiher beschädigtes Material entgegen, so ist dies dem Personal unverzüglich zu melden. Bei unsachgemäßer Verwendung oder Verwendung in unzulässigen Bereichen (Parkplatz, Grünflächen) behält sich der Betreiber vor, Schadenersatz zu fordern.

4.7. Der Entleiher haftet für Verlust oder durch ihn verursachte Beschädigungen bis zur Höhe des Neubeschaffungspreises durch die DAV Sektion Biberach.

5. Hausrecht

5.1. Das Hausrecht über die Kletteranlage üben der Geschäftsführende Vorstand der Sektion und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

5.2. Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann von der Sektion dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht der Sektion, darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

6. Allgemeine Hallenregeln

1. Du hast Verantwortung!

Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt beim Eintritt keine Kontrollen durch, ob du die Sicherungstechnik beherrschst. Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen, wenn du die Regeln nicht beachtest. Sei aufmerksam und sprich andere an, wenn sie Fehler machen! Lass dich in einem Kletterkurs ausbilden - denn: Ausbildung schafft Sicherheit! Mit dem so erworbenen Wissen kannst du Gefahrenpotentiale besser einschätzen – bei dir selbst und bei anderen.

2. Fairness und Rücksichtnahme!

Nimm Rücksicht und gefährde niemanden. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide vor allem in Stoßzeiten langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötiges Stürzen. Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet. Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien und achte immer auf Kletterer, die sich ggf. bereits in deiner Route oder direkt daneben befinden. Lass den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum. Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch. Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen. Gehe nicht in Kletterschuhen auf die Toilette.

3. Achtung Gefahrenraum!

In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen. Gefahr besteht auch, wenn du nicht kletterst oder boulderst. Beachte immer den möglichen Sturzraum über dir.

4. Hindernisse wegräumen!

Halte den Kletter- und Boulderbereich immer frei von Hindernissen wie Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwägen, Spieldecken etc. Lege dort keine Gegenstände ab und lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

5. Leiste bei Unfällen Erste Hilfe!

Jeder Kletterer ist bei Unfällen zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal, wenn ein Unfall passiert. Auf Anfrage musst du deine Personalien bekannt geben.

6. Beschädigungen melden!

Melde lose oder beschädigte Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner, Expressschlingen, Topropeseile, Boulderunterlagen etc. unverzüglich dem Hallenpersonal. Veränderungen an den Routen und Sicherungspunkten sind untersagt. Halte dich daran, wenn Routen oder Bereiche der Anlage gesperrt sind. Die Sperrungen dienen deiner Sicherheit!

7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz!

Kinder unter 14 Jahren müssen während des gesamten Aufenthalts in der Halle beaufsichtigt werden. Bitte beachtet, dass das Spielen, Toben und Herumrennen in den Kletter- und Boulderbereichen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht erlaubt ist. Zum Spielen gibt es eigene Flächen im Innen- und Außenbereich. Minderjährige ab 14 Jahren dürfen bereits unbeaufsichtigt klettern – allerdings nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Achtet auf eine angemessene Lautstärke im Kletterbereich.

8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare! Lege deinen Schmuck beim Klettern ab: Ketten können an Griffen hängenbleiben, Ringe können schwere Fingerverletzungen verursachen. Binde lange Haare zusammen, damit sie sich nicht im Sicherungsgerät verfangen. Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol und Rauchverbot!

Klettere und bouldere nicht nach Alkoholkonsum. Rauchen ist in den Kletterbereichen in der gesamten Anlage verboten – auch im Außenbereich. Für Raucher gibt es gesonderte Bereiche vor dem Haupteingang.

10. Handy, Musik und Tiere stören!

Lass dein Handy am Besten im Rucksack und stecke es beim Klettern niemals in deine Hosentasche: Es kann dich ablenken oder herunterfallen. Trage keine Kopfhörer: Sie beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit. Die Mitnahme von Tieren in die Kletterbereiche ist nicht erlaubt.

Boulderregeln – Sicher Bouldern

1. Aufwärmen!

Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich deshalb immer gut auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

2. Sturzraum freihalten!

Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen. Denke auch an den vergrößerten Sturzraum bei dynamischen Zügen oder unkontrollierten Stürzen. Bouldere nicht zu eng neben oder über anderen. Kollisionen können zu Verletzungen führen. Lege keine Gegenstände auf die Matten.

3. Spotten!

Wenn ihr zu zweit oder mehreren bouldert, haltet euren Kletterpartnern den Sturzraum frei. Wenn ihr in der Technik geübt seid, spottet euch gegenseitig: Beim Spotten lenkt der Partner den Kletterer beim Sturz so, dass dieser nicht mit Kopf oder Rücken zuerst auf der Matte landet oder gegen Hindernisse/ Wandkanten fällt. Achte bei deiner Positionierung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann. Kinder dürfen keine Erwachsene spotten.

4. Abspringen oder Abklettern?

Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche, möglichst mit geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen. In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich, auszusteigen. Wenn möglich, klettere ab statt abzuspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

5. Auf Kinder achten!

Nimm Rücksicht auf Kinder. Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

6. Trainingsbereiche sind für das Training da!

Die Trainingsbereiche sind ausschließlich für das Kraft- und Ergänzungstraining vorgesehen. Lagert hier keine Taschen und Rucksäcke und lasst eure Kinder nicht mit den Geräten spielen. Lasst alle Trainingsgeräte im Trainingsbereich. Das Training an Campusboard, Steckbrett und Systemwand ist sehr verletzungsintensiv: Trainiert hier nicht, wenn ihr noch Anfänger seid. Lasst euch von erfahrenen Kletterern oder Trainern zeigen, wie man richtig trainiert. Auf Holzgriffen und Holzleisten nicht mit den Füßen stehen.

Kletterregeln - Sicher Klettern

1. Partnercheck vor jedem Start!

Benutze nur geeignete (zertifizierte) und zeitgemäße Ausrüstung. Vor jedem Kletterstart erfolgt der Partnercheck:

- Korrekt geschlossener Klettergurt?
- Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
- Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
- Sicherungskarabiner geschlossen?
- Seil ausreichend lang?
- Seilende abgeknotet?

Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz deines Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand! Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos »Zu« und »Ab«.

2. Im Vorstieg direkt einbinden!

Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein. Im Top Rope kannst du dich alternativ auch mit Safebiner (Karabiner mit doppelter Verschlussicherung) oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden. Die verwendeten Seile müssen mindestens 40 Meter lang sein!

3. Sicherungsgerät richtig bedienen!

Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand. Wir empfehlen das Verwenden eines Halbautomaten gemäß der Sicherungsgeräteempfehlung des DAV. Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf den Gewichtsunterschied zwischen dir und deinem Kletterpartner und hänge bei Bedarf einen Vorschaltwiderstand (Edelrid Ohm) in den ersten Haken. Hierfür haben alle erste Sicherungspunkte im Sparkassen Dome Biberach eine eigene Schlaufe. Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

4. Alle Zwischensicherungen einhängen!

Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen. Spontane Stürze sind immer möglich. Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.

5. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!

Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein. Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr!

6. Sturzraum freihalten!

Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden. Klettere nicht im Sturzraum anderer. Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden – er hat grundsätzlich »Vorfahrt«. Vermeide Pendelstürze!

7. Kein Top Rope an einzelner Karabiner!

Hänge beim Top Rope Klettern das Seil immer in die dafür vorgesehene Umlenkung (im Sparkassen Dome Biberach: Edelrid Topper). Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.

8. Pendelgefahr beachten!

Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.

9. Nie Seil auf Seil!

Hänge in die Umlenkung und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil. Wenn Seil auf Seil läuft, reißen Seile aufgrund von Schmelzverbrennung innerhalb kürzester Zeit!

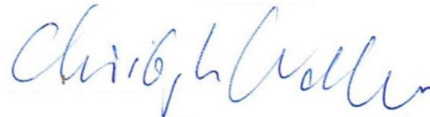
10. Vorsicht beim Ablassen!

Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt. Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab. Achte auf einen freien Landeplatz.

Biberach, den 02.07.2021



Klaus Hassler
1. Vorsitzender
DAV-Biberach e.V.



Christoph Walker
Betriebsleitung
Sparkassen Dome Biberach

Hinweis zum Datenschutz

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen bei Ihrer Anmeldung beim Eintritt in den Sparkassen Dome Biberach angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungssystemen der Sektion, welche die Kletterhalle betreibt, gespeichert und für Verwaltungszwecke der Sektion verarbeitet und genutzt werden. Verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 (7) BDSG bzw. Art. 4 lit. 7. DSGVO ist dabei die Sektion Biberach des DAV e.V., die die Kletterhalle betreibt.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Stellen außerhalb der Sektion weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei der Sektion gespeicherten Daten unrichtig sind.

Die bei der Anmeldung gespeicherten Daten sind für eine rasche Abwicklung der Geschäftsprozesse der Sektion und für die Gewährung bestimmter Sondertarife (z. B. Jahreskarte, Climbing Card, 11er-Karte etc.) erforderlich. Update zur Corona-Krise 2020: Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten unserer Kunden ab sofort auch, um bei einem nachgewiesenen Corona-Fall eines Kunden alle weiteren Kunden, die sich zum gleichen Zeitpunkt in der Anlage aufgehalten haben, zu informieren.

Wir weisen ferner darauf hin, dass wir einige der in Verbindung mit Ihren personenbezogenen Daten verbundenen Informationen wie die Anzahl der Eintritte, die Anzahl der Eintritte pro Typ/ pro Zeitraum anonymisiert zu statistischen Zwecken intern auswerten. Auch diese Daten werden nicht an Stellen außerhalb der Sektion weitergegeben.

Ihre Daten werden gespeichert, solange Sie regelmäßig die Kletterhalle nutzen. Sie können jederzeit eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, indem Sie Ihren Wunsch in Textform der Sektion mitteilen. Auf Ihren Wunsch hin oder sollten Sie länger als 24 Monate die Kletteranlage nicht mehr genutzt haben, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Sollten Sie eine Löschung veranlasst haben oder einer Speicherung Ihrer Daten nicht zustimmen, ist bei jedem Eintritt das Anmeldeformular auszufüllen und zu unterschreiben. Eine Gewährung bestimmter Sondertarife (z. B. Jahreskarte, Climbing Card, 10er-Karte) ist dann nicht möglich. Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke durch die Sektion findet nicht statt.

Covid19-Informationen und Hygieneregeln zum Klettern im Sparkassen Dome Biberach

Ergänzung zur Benutzerordnung
(Stand: 16.05.2021)

Geöffnete Kletterbereiche: Das Klettern ist in allen Bereichen der Anlage unter den im Folgenden genannten Regelungen erlaubt.

Maskenpflicht: Ab dem 01.06.2021 gilt in der kompletten Anlage (indoor & outdoor) jederzeit Maskenpflicht, außer beim Klettern an der Wand oder beim Essen & Trinken.

Maximale Anzahl an Kletterern in der Anlage:

Die Anzahl der Kletterer, die zeitgleich Zugang zur Anlage erhalten, ist bis auf Weiteres begrenzt. Für die Kletterbereiche Lead (indoor & outdoor) sind maximal 60 Personen zugelassen, für die Boulderbereiche (indoor & outdoor) 70 Personen. Beim Check-In entscheiden sich die Besucher für Lead/Seilklettern oder Bouldern. Wenn Kletterer wechseln möchten, müssen sie sich am Check-In ummelden.

Buchung von Eintritten/Time Slots im Voraus:

Ab dem 1.6.2021 ist eine Vorab-Reservierung der Tickets für den Eintritt in den Sparkassen Dome Biberachs verpflichtend. Auf unserer Internetseite (sparkassen-dome-biberach.de) findet ihr ein Ticket-Symbol, unter dem ihr euch Eintritte zu einer bestimmten Zeit im Voraus buchen könnt. Dort seht ihr auch den aktuellen Buchungsstand/Anzahl freier Plätze für den gewählten Zeitraum. Für Gruppen gibt es ein eigenes Auswahlmenü zur Buchung.

Maximale Kletterzeit:

Die individuelle Kletterzeit ist bis auf weiteres nicht begrenzt. Wir appellieren jedoch aufgrund der beschränkten Möglichkeiten an den Außenwänden, die Kletterzeit nicht über 3h bzw. den gebuchten Zeitraum auszudehnen. Wir behalten uns bei maximaler Auslastung der Anlage vor, Kletterer, die bereits länger als ihren gebuchten Slot in der Anlage sind, zu bitten, auszuchecken.

Öffnungszeiten:

Es gelten die regulären Öffnungszeiten. Der Zugang zur Anlage ab 6 Uhr für Zeitkartenbesitzer ist weiterhin möglich.

Abstandsregelungen:

In der gesamten Anlage gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Bitte vermeidet die Bildung von Ansammlungen (insbesondere Check-In/Check-out). Beim Seilklettern darf nur jede zweite Sicherungslinie gleichzeitig beklettert werden – achtet beim Einstieg unbedingt auf entsprechenden Abstand. Beim Bouldern gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1,5m. Wer nicht bouldert, muss die Matte verlassen. Bitte beachtet auch bei allen Sitzgelegenheiten in der Anlage den Mindestabstand.

Hygienemaßnahmen:

Beim Betreten der Anlage (Check-In), beim Betreten des Kletterbereiches, nach dem Naseputzen sowie nach dem Toilettengang müssen die Hände desinfiziert werden. Hierfür stehen entsprechende Spender bereit. Zusätzlich empfehlen wir die Verwendung von Liquid Chalk, das aufgrund seines hohen Alkoholgehalts desinfizierende Wirkung hat. Liquid Chalk ist bei uns an der Theke zu erwerben. Darüber hinaus bitten wir, die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen (Niesetikette, Verzicht auf Körperkontakt, regelmäßiges Händewaschen etc.) einzuhalten. Insbesondere bitten wir darum, bei Krankheitsanzeichen nicht klettern zu gehen. Verzichtet beim Klettern darauf, das Seil beim Clippen in den Mund zu nehmen. Eine regelmäßige Desinfektion der Klettergriffe ist nach Empfehlungen des DAV

Bundesverbands nicht erforderlich, da bei Verwendung von Magnesia die Griffoberfläche ein basisches Milieu vorweist, auf dem Viren nur kurze Zeit aktiv bleiben. Die zusätzliche Verwendung von Liquid Chalk minimiert das Risiko zusätzlich.

Reinigung Kletterhalle/Sanitarräume:

Wir führen in der gesamten Anlage täglich vor Betriebsstart eine Grundreinigung durch. Zusätzlich werden häufig benutzte Flächen, Griffe, Handläufe in Anlage und Sanitärbereichen etc. mehrfach täglich desinfiziert. Desinfektionsspender werden regelmäßig aufgefüllt.

Lüftung Kletter- & Boulderhalle:

Bei den indoor-Kletterbereichen sorgen wir durch kürzere Lüftungsintervalle der automatischen Fenster, längere Öffnungsphasen sowie durch dauerhaft geöffnete Türen für eine optimale Durchlüftung. Zusätzlich haben wir die Leistung der Lüftungsanlage erhöht. Unsere Lüftungsanlage ist eine reine Zuluft-Abluft-Anlage. Verbrauchte Luft wird nicht wieder rückgeführt.

Check in/Check out:

Beim Check-In entfällt bis auf Weiteres die Abgabe eines Pfandes für das Eintrittsband. Wir bitten dringend auch alle Jahreskartenbesitzer, beim Verlassen der Halle wieder auszuchecken, damit wir einen verlässlichen Überblick über die Anzahl der Kletterer in der Anlage haben. Zum Schutz unserer Mitarbeiter haben wir an unserer Theke eine Plexiglaswand errichtet. Bitte bezahlt nach Möglichkeit bargeldlos.

Achtung:

Ab sofort ist Klettern nur noch möglich, wenn ihr bei uns eine Kontaktadresse (Mail/Telefon/Postanschrift) hinterlegt. Dies dient dazu, dass wir euch im Falle einer Corona-Infektion anderer Kunden entsprechend informieren können.

Ausrüstungsverleih:

Ausrüstungsgegenstände werden wieder verliehen. Unsere Verleihartikel werden nach Möglichkeit nur 1x pro Tag verliehen (anderenfalls: nach Gebrauch desinfiziert). Das Risiko einer Schmierinfektion über (insbesondere textile) Oberflächen wird vom Bundesinstitut für Risikobewertung als sehr gering eingeschätzt.

Besucherleitsystem:

Bitte beachtet unser Leitsystem in der Halle. Mit vorgegebenen Laufwegen und Abstandsmarkierungen gewährleisten wir, dass möglichst wenig Berührungspunkte mit anderen Kunden entstehen.

Kurse Kletterschule:

Die Kurse der Kletterschule finden nach einem eigenen Hygienekonzept statt. Unser aktuelles Programm findest du auf unserer Webseite. Die Buchung erfolgt wie gehabt an unserem Servicetresen oder unter kletterhalle@dav-biberach.de. Die aktualisierten Teilnahmebedingungen findest du unter Öffnungszeiten und Formulare unter sparkassen-dome-biberach.de

Gruppenbetrieb:

Beim Gruppenbetrieb behalten wir unter Beachtung der aktuellen Vorgaben und Richtlinien die reduzierte maximale Besucherkapazität im Auge und wollen ein sinnvolles Nebeneinander von regulärem Kletter- und Gruppenbetrieb ermöglichen.

Bistro:

Das Bistro im Sparkassen Dome Biberach ist unter den aktuellen Hygieneauflagen, die für Gastronomiebetriebe gelten, geöffnet. Bitte beachtet die entsprechenden Hinweise.

Duschen & Umkleiden:

Die Duschen und Umkleiden sind geöffnet. Es gelten folgende Regeln: Es dürfen sich nur drei Personen gleichzeitig in den Umkleiden/Duschen aufhalten. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Vor Betreten Hände desinfizieren. Zur besseren Durchlüftung bleiben die Türen zum Gang geöffnet. Die Duschen dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden. Der öffentliche Föhn steht bis auf Weiteres nicht zur Verfügung. Um Staus vor den Umkleiden zu vermeiden, kommt idealerweise schon in Sportbekleidung zum Klettern.

Toiletten:

Auch in den WCs sind die Abstandsregeln einzuhalten. Hierzu dürfen sich nicht mehr als zwei Personen in den Sanitärbereichen aufhalten. Ist eine Toilette besetzt, wartet die nächste Person außerhalb der Toilette. Ab sofort wird die Behindertentoilette zusätzlich als „Unisex“-Toilette geöffnet.